

# DAS DEUTSCH-UNGARISCHE KULTURABKOMMEN

VON GÉZA V. PAIKERT

Das über geistige und kulturelle Zusammenarbeit in Berlin abgeschlossene deutsch-ungarische Abkommen vom 28. Mai 1936 nimmt in der Reihe unserer früheren Kulturverträge mit Polen, Italien und Österreich zeitlich den vierten Platz ein. Als der ungarische Kultusminister *Bálint Hóman* den Vertrag mit Reichserziehungsminister *Rust* und Reichspropagandaminister *Goebbels* unterzeichnete, besass er auf diesem Gebiete bereits reiche Erfahrungen. Die Einbürgerung von Kulturverträgen mit Aussenmächten war nicht nur in Ungarn, sondern selbst im Auslande seine bahnbrechende Leistung.

Was ist aber der Zweck solcher Kulturabkommen? Wohl eine Zusammenfassung und Organisation sämtlicher Kulturbeziehungen, die zwischen zwei auch sonst freundschaftlich verbundenen Staaten in Wissenschaft, Bildung und Kunst bestehen. Selbstverständlich kann es solche Beziehungen und eine Zusammenarbeit auch bei Ländern geben, die diese Frage nicht vertraglich geregelt haben, doch ermöglicht eine Regelung eine bedeutende Vertiefung der Beziehungen und auch ihre ungestörte Weiterentwicklung wird zweifellos gefördert. Ganz besonders trifft dies aber für Deutschland und Ungarn zu. Der Gedanke genauer Verträge mit festumrissenen, systematisch geordneten Punkten entspricht dem seiner Gründlichkeit nach bekannten deutschen Wesen. Aus diesen Überlegungen heraus hat auch die ungarische Regierung gehandelt — und mit wem sollte Ungarn ein Kulturabkommen schliessen, wenn nicht mit Deutschland, dessen Kultureinflüsse Jahrhunderte hindurch von günstiger Wirkung auf Ungarn waren. Selten ist je ein Gesetz so glatt und ohne jeden Einwand durch die beiden Häuser des Reichstags gegangen, als der Gesetzartikel II. vom Jahre 1937, der das Abkommen über die geistige und kulturelle Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Ungarn enthält.

Als Reichserziehungsminister *Rust* im Herbst 1934 in Budapest war, hat er mit Kultusminister *Bálint Hóman* eine Vereinbarung unterzeichnet, in der die Richtlinien für den praktischen Ausbau der Kultur-

beziehungen beider Länder festgelegt wurden. Obwohl nun unser Abkommen, wie schon erwähnt, zeitlich das vierte war, geht diese Vereinbarung, die dessen Grundlage bildet, allen ähnlichen Verträgen voran.

Die Begründung des Gesetzentwurfes gibt deutlich die Gründe für die Notwendigkeit der Inartikulierung an. Sie erwähnt, dass die Einflüsse des christlichen Abendlandes, die das aus Osteuropa in die Donau—Theiss-Ebene verschlagene Ungartum für das europäische Leben wappneten und aus ihm ohne wesentliche Verletzung seiner urwüchsigen, rassischen und völkischen Eigenart ein christlich-europäisches Volk bildeten, anfangs fast ausschliesslich durch Oberitalien und Süddeutschland nach Ungarn drangen. Von dieser Zeit an können dauernde Wechselbeziehungen und deutsche Kultureinflüsse in der ungarischen Kulturgeschichte beobachtet werden. Während in der Arpadenzeit die ungarische Kultur hauptsächlich von den italienischen und französischen Universitäten bedeutende Anregungen erhalten hat, *trat seit der Begründung der ersten deutschen Universitäten im 14. Jahrhundert der deutsche Einfluss immer stärker in den Vordergrund.* Ganz besonders gilt dies für die Zeit der Türkenherrschaft, als sich die Jugend im ausländischen Studium einen Ersatz für die, nach kurzer Tätigkeit eingegangenen ungarischen Universitäten suchen musste. Die katholischen Studenten haben bis zur Zeit Peter *Pázmány's* und selbst darüber hinaus neben Rom häufig die deutschen katholischen Universitäten aufgesucht, während an der Ausbildung der protestantischen Geistigkeit die deutschen protestantischen Universitäten, darunter vor allem Wittenberg, Jena und Heidelberg einen grossen Anteil hatten. Diese traditionellen Beziehungen wurden bis zur neuesten Zeit aufrechterhalten und obwohl Maria Theresia der protestantischen Jugend das Studium im Ausland verboten hat, hatten die deutschen Universitäten auch im 18. und 19. Jahrhundert zahlreiche ungarische Studenten, und auch heute wird unsere Jugend von dem gewaltigen Aufschwung der deutschen Wissenschaft nach den deutschen Kulturzentren gezogen.

Der von der preussischen Regierung im Jahre 1916 gegründete Lehrstuhl für ungarische Sprache und Literatur an der Universität Berlin ist berufen, die Aufmerksamkeit der deutschen Jugend auf Ungarn und das Ungartum zu lenken und entfaltet seither eine rege Tätigkeit. Als erster wurde weiland Professor Robert *Gragger*, der verdienstvolle ungarische Germanist, auf diesen Lehrstuhl berufen. Der ungarische Lehrstuhl — zur Zeit mit Professor Dr. *Julius von Farkas*, dem Direktor des Collegium Hungaricum in Berlin besetzt — und das mit ihm verbundene *Ungarische Institut* wurden in kurzer Zeit zum Mittelpunkt der deutsch-ungarischen wissenschaftlichen Beziehungen.

In der Ausgabe des Institutes erscheint die Zeitschrift *Ungarische Jahrbücher*, die anderthalb Jahrzehnte hindurch zielbewusst bestrebt ist, die ungarische Frage durch Aufsatzfolgen und Buchveröffentlichungen von allen Seiten zu beleuchten. Ein stets zunehmendes Interesse für das Ungartum hatte zur Folge, dass ausser der Universität Berlin vor 10 Jahren auch an die von *München* ein Lektor für ungarische Sprache entsandt wurde, und im Herbst 1935 auch an der Universität *Leipzig* ungarische Lektoratsvorlesungen einsetzten. Im Studienjahr 1934/35 wurde in Berlin das *Collegium Hungaricum* eröffnet, wo seither etwa 500 Stipendiaten — ungarische Gelehrten, Schulamtskandidaten und junge Forscher — arbeiteten; es ist bezeichnend für ihre hervorragende Tätigkeit, dass viele von ihnen Universitäts-, Hochschulprofessoren und Privatdozenten wurden.

Man darf nicht vergessen, dass zur Zeit, als das deutsch-ungarische Abkommen abgeschlossen wurde, Ungarn auch mit dem damals noch getrennten Österreich in ähnlichem Vertragsverhältnis stand. Mit der Rückgliederung Österreichs an das Deutsche Reich trat das österreich-ungarische Kulturabkommen von selbst ausser Kraft, einige Teile desselben wurden den neuen Verhältnissen entsprechend geändert und dem deutsch-ungarischen Abkommen einverleibt.

Wenn nun, wie oben erwähnt, tiefgehende kulturelle Beziehungen zu Deutschland bestehen, so sind die zu Altösterreich von je her noch weit eingehender gewesen; sind wir doch seit einem Jahrtausend Nachbarn dieses Landes, mit dem wir nahezu 400 Jahre hindurch auch in engster staatsrechtlicher Verbindung lebten. Auch für das österreich-ungarische Abkommen gab Kultusminister *Bálint Hóman* eine klare und logische Begründung. Die Jahrhunderte alten geschichtlichen Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn sind allgemein bekannt, doch muss hervorgehoben werden, dass ihre Wurzeln, ebenso wie die der italienisch-ungarischen Beziehungen bis in das erste Jahrhundert der europäischen Geschichte Ungarns zurückreichen. Schon im ersten Viertel des 10. Jahrhunderts haben die ungarischen Fürsten mit den Herrschern Oberitaliens und den Herzögen von Bayern, wozu auch die Markgrafschaft Ostmark gehörte, Bündnisse geschlossen, die — nur durch die Ost-Politik *Ottos I.* und *Ottos II.* unterbrochen — bis zu den letzten Jahren der Regierung König *Stefans* bestanden. Im 11. Jahrhundert übernahm Österreich die Rolle Bayerns gegenüber Ungarn und seitdem bestanden zwischen beiden Ländern — kurze Abschnitte der Feindseligkeiten ausgenommen — dauernde politische, wirtschaftliche und kulturelle Wechselbeziehungen. Der Einfluss der deutsch-österreichischen Kultur ist in den westlichen Grenzstädten und Gebie-

ten Ungarns stets deutlich erkennbar. Die in Österreich entstandene neuere Fassung des Nibelungenliedes zeigt hingegen deutlich Berührungen mit dem Ungartum, wie auch sonstige ungarische Kultureinflüsse im Leben des mittelalterlichen Österreichs zu erkennen sind. Die im 14. Jahrhundert mit der Universität Fünfkirchen (Pécs) gleichzeitig gegründete Universität Wien wurde zur dauernden Stätte des geistigen Verkehrs. Einen bedeutsamen Teil der Studenten machten Ungarn aus, und auch unter den Professoren sind zahlreiche Ungarn zu finden. Diese Verbindungen, sowie der enge Verkehr zwischen dem österreichischen und ungarischen Hof und den Mitgliedern des Hochadels beider Länder hatten zur Folge, dass das Ungartum gleichzeitig mit den Bewohnern des uns nächstliegenden deutschen Kulturzentrums Wien die geistigen Strömungen des Abendlandes kennenlernte, und ihrer auch teilhaftig wurde. Für die Entwicklung der ungarischen Kultur waren neben den unmittelbaren italienischen und französischen Bildungsbeständen, die auch durch bayrisch-österreichische Vermittlung nach Ungarn gelangten, von grosser Bedeutung. Die seit der Niederlage bei Mohács bis auf unsere Tage bestehende staatsrechtliche Verbindung diente zur Förderung des geistigen Verkehrs zwischen den Söhnen beider Nationen und rief in Wien eine Reihe von Kulturinstitutionen ins Leben; die älteste unter diesen ist das weitberühmte Wiener ungarische Priesterseminar, das *Pazmaneum*.

Im Jahre 1749 gründete *Maria Theresia*, unter Anwendung der Einkünfte der Abtei Bâtaszék gleichfalls in Wien das *Theresianum*, um die adeligen Söhne der „geliebten ungarischen Nation“ vornehmlich zu Staats- und Diplomaten-Diensten heranzubilden. Diesem Institute sind zahlreiche hervorragende Männer des ungarischen öffentlichen Lebens und der Wissenschaft zu verdanken, da sich von Anfang an ausgezeichnete ungarische Professoren darum bemüht haben, neben den Wissenschaften auch ungarisches Bewusstsein und eine Achtung vor den herrlichen Überlieferungen der ungarischen Nation in die Herzen ihrer Schüler zu pflanzen.

Infolge des fast 400 Jahre langen Zusammenlebens ist in den Wiener Archiven eine beträchtliche Menge wichtigsten, bis zur neuesten Zeit teilweise unzugänglichen Quellenmaterials aufgehäuft worden.

Als sich nach dem Zusammenbruch von 1918 die Möglichkeit eröffnete, dieses für die ungarische Geschichtsschreibung fast unerschätzbare Material wissenschaftlich nutzbar zu machen, richtete die *Ungarische Historische Gesellschaft* auf Anregung ihres damaligen Präsidenten, des Grafen *Kuno von Klebelsberg* in dem ehemaligen

Palais der ungarischen Adelsgarde, in dem Bauwerk *Fischer v. Erlachs* — von wo aus einst *Georg v. Bessenyei* und *Alexander v. Kisfaludy*, die Männer der ungarischen Dichtung erweckten —, ein ungarisches Institut für Geschichtsforschung ein. Als Ergebnis der begeisterten und fruchtbaren Tätigkeit seiner gelehrten Direktoren und der aus den hervorragendsten ungarischen Geschichtsforschern bestehenden, von Jahr zu Jahr abwechselnd tätigen Mitgliederschaft liess die Gesellschaft eine Reihe von wertvollen Quellen zur neueren ungarischen Geschichte erscheinen, darunter die Schriften *Stefan Széchenyis*, die Schriften über den Prozess des Grafen *Batthyány*, die Briefwechsel der ungarischen Palatine, die Geschichte der Nationalitäten-Bewegungen u. a. m. Diesem wissenschaftlichen Forschungsinstitut, dem *Graf Kuno Klebelsberg Ungarischen Institut für Geschichtsforschung* hat sich 1924 das *Collegium Hungaricum* angeschlossen.

In diesen ungarischen Kulturinstitutionen Wiens haben bis heute etwa 500 junge Gelehrte, Forscher und Schulamtskandidaten ihre Kenntnisse bereichert; wir glauben ihre Bedeutung genügend hervorgehoben zu haben, wenn wir erwähnen, dass aus der Feder der ehemaligen Stipendiaten des *Wiener Collegium Hungaricum* bisher nahezu tausend wissenschaftliche Arbeiten erschienen.

Ausserdem gibt es in Wien einen von einem ungarischen Professor — z. Z. Dr. *Julius v. Miskolczy*, Direktor des *Wiener Collegium Hungaricum* — besetzten Lehrstuhl und zwei ungarische Lektorate, das eine auf der philosophischen, das andere auf der volkswirtschaftlichen Fakultät.

Die Rückgliederung Österreichs an das Deutsche Reich hat diese Kulturbeziehungen nicht nur nicht geändert, sondern womöglich noch vertieft. Durch die Rückgliederung fielen eben jene störenden Momente weg, die das in seiner Unabhängigkeit dahinsiechende Österreich von seinem gewaltigen Nachbarn und Volksbruder, Deutschland, künstlich trennten, und deren schädliche Auswirkungen selbst in Ungarn wiederholt spürbar waren.

Auch das einheitlich gewordene Deutschland besitzt in Ungarn zahlreiche, dem Grundsatz der Wechselseitigkeit entsprechend tätige Kultureinrichtungen. Wir nennen nur die wichtigsten: neben den fünf Lehrstühlen für deutsche Sprache und Literatur an ungarischen Universitäten, die mit ungarischen Staatsbürgern besetzt sind, liest an der Universität Budapest auch ein deutscher Gastprofessor, z. Z. Dr. *Hans Freyer*, der verdienstvolle Historiker und Soziologe der Leipziger Universität. Neben den Lehrstühlen bestehen an den Universitäten Budapest, Szeged, Debrecen, Fünfkirchen (Pécs), sowie an dem Eötvös-

Kollegium in Budapest deutsche Lektorate und in den nächsten Tagen soll in Budapest das *Deutsche Kulturinstitut* eröffnet werden. Die Anzahl der in Ungarn tätigen deutschen Stipendiaten, Gelehrten und Forscher beträgt jährlich 10—15; für ihre Leitung sorgt die Budapester Amtsstelle des *Deutschen Akademischen Austauschdienstes*, die stets auch ungarischen Studenten eine beträchtliche Anzahl von Deutschland-Stipendien zukommen lässt.

Das deutsch-ungarische Kulturabkommen regelt in 23 Artikeln die mögliche und erwünschte Zusammenarbeit auf den Teilgebieten der Kulturinstitutionen, Professuren, Universitäts-Institute, Lektorate, des Professoren-, Gelehrten-, Forscher- und Stipendiatenaustausches, der Studienreisen, Ferienkurse, Veranstaltungen von Kunstausstellungen, Beziehungen zwischen Bibliotheken und Archiven, der Leitung wissenschaftlicher Forschungen, der Musik, des Theaters, Films, Rundfunks, Fremdenverkehrs und Sports.

Für die Durchführung sorgt Artikel 21. des Abkommens selbst durch die Bildung eines gemischten Ausschusses, dem die praktische Verwirklichung des Abkommens obliegt. Der gemischte Ausschuss besteht aus Regierungsabordnungen beider Länder, mit den Sitzen Berlin bzw. Budapest.

Diese Regierungsabordnungen unter dem Vorsitze der Kultusminister beider Länder — bzw. ihrer Beauftragten, der deutschen bzw. ungarischen Staatssekretäre Werner *Zschintsch* und Koloman *v. Szily* — sind nun bereits seit fast vier Jahren in vorbildlichem Einklang und grösstem Einvernehmen tätig. In dieser Zeit hielt der gemischte Ausschuss 3 Sitzungen, 2 in Budapest, 1 in Berlin, wo auch die nächste Sitzung im kommenden Frühjahr stattfinden soll.

Wir hoffen zuversichtlich, dass die für das Wohl beider Länder bisher so erfolgreichen Verhandlungen schon nach einem siegreich beendeten Krieg in der ruhigen Atmosphäre des ersehnten Friedens, in einem glücklichen und zufriedenen Berlin abgehalten werden können, in der Stadt, die der arteigenen Kultur des tausendjährigen Ungarns Jahrhunderte hindurch so viel Verständnis und Achtung entgegenbrachte.